



Benutzerordnung des MIZE am PÄDA

1. Allgemeines

- Die Benutzung des MIZE steht allen Schulseitigen (Schülern, Lehrern und Mitarbeitern der Schule) offen. Schüler der Klassen 5 – 8 dürfen die Räume nur in Begleitung einer Lehrperson betreten.
- Es gilt die Schul- und Hausordnung.
- Voraussetzung für die Benutzung ist die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung und ein gültiger Leserausweis.
- Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Schulgebäude bekannt gemacht.
- Die Benutzung des MIZE ist unentgeltlich. Mahngebühren und Ersatz für Beschädigung oder Verlust sind davon ausgenommen und werden gesondert genannt.
- Die Benutzung der Rechner im MIZE ist erst ab der 9. Klasse erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird die Schülerin/der Schüler unverzüglich von der Benutzung des MIZE ausgeschlossen.
- Der gesamte MIZE-Bereich ist WLAN-Bereich. Die Benutzung des WLAN ist nicht im Raum „Abendland“ und grundsätzlich nicht mit Handys, Smartphones, MP3-Playern oder vergleichbaren Geräten gestattet.

2. Anmeldung/ Leserausweis

- Zur Anmeldung unterschreiben die Schüler und ihre Erziehungsberechtigten sowie alle anderen Benutzer eine Einverständniserklärung, mit der sie die Benutzerordnung anerkennen.
- Mit dem Schülerschein erhalten alle Schüler gleichzeitig einen Leserausweis, der nicht übertragbar ist.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Leserausweises entstehen, haften der Benutzer bzw. seine Erziehungsberechtigten.
- Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

3. Ausleihe und Nutzung

- Die Materialien im MIZE können grundsätzlich nicht ausgeliehen werden. Hiervon ausgenommen sind die belletristische Literatur sowie einige eigens gekennzeichnete Bücher anderer Fachbereiche. Über sonstige Ausnahmeregelungen kann nur die Aufsicht entscheiden.
- Es dürfen maximal 3 Bücher/Medien gleichzeitig ausgeliehen sein.
- Die Leihfrist beträgt 3 Wochen und kann unter Vorlage des Leserausweises einmal um 1 Woche verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.
- Falls eine Email-Adresse angegeben wurde, erfolgt bei Überschreitung der Leihfrist eine schriftliche Mahnung per Email.
- Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro angefangener Woche und Medium eine Gebühr von 0,50 Euro fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte oder nicht.
- Die Gebühr ist bei der jeweiligen Aufsicht zu bezahlen und wird für Neuanschaffungen verwendet.
- Eine erneute Ausleihe ist erst nach Entrichtung der Mahngebühr sowie der Rückgabe der Bücher/Medien möglich.
- Für ausgeliehene Bücher/Medien kann eine Vormerkung entgegengenommen werden.
- Vor jeder Ausleihe sind die Bücher/Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Büchern/Medien haftet der Benutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- Beim Verlassen der Schule müssen alle entliehenen Bücher/Medien zurückgegeben werden.

4. Behandlung der Bücher/Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- Der Benutzer ist verpflichtet, alle Bücher in einem ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben. Die Bücher/Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- Die Weitergabe entliehener Bücher/Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Festgestellte Schäden und Verlust sind sofort zu melden.
- Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann vom Benutzer nach Wahl die Kosten für die Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien verlangt werden.

5. Aufenthalt im MIZE

- Beim Betreten des MIZE ist jeder dazu verpflichtet, seinen Schüler-/Leserausweis bei der Aufsicht abzugeben.
- Jeder Benutzer hat sich im MIZE leise und angemessen zu verhalten, um die Lese- und Arbeitsatmosphäre zu bewahren (besonders im Raum „Abendland“). Gruppenarbeiten sind nur in dafür vorhergesehenen Räumen gestattet. Alle Nutzer sind durch ihre Sorgfaltspflicht verantwortlich dafür, dass das MIZE in gutem Zustand erhalten bleibt.
- Es ist nicht gestattet, im MIZE zu essen oder zu trinken.
- Jacken und Taschen sind in den Fächern am Eingang abzulegen.
- Die Anordnungen der Aufsichten und Lernhelfer sind zu befolgen, unabhängig davon, ob es sich um Lehrer, Eltern oder Schüler handelt. Allen Mitarbeitern im MIZE ist selbstverständlich mit der gebotenen Höflichkeit und dem nötigen Respekt zu begegnen.
- Fotos im MIZE zu erstellen ist nur mit der ausdrücklichen Genehmigung der Aufsicht erlaubt.

6. Ausschluss von der Benutzung

- Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen der Aufsichten schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung, der Ausleihe und dem Aufenthalt im MIZE ausgeschlossen werden.

7. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bonn-Bad Godesberg im Mai 2011